



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1

Geschäftszeichen:
VetR21-19-2016

An alle
Gemeinden

Bearbeiter: Dr. Johann Gruber
Tel: (+43 7722) 803-60340
Fax: (+43 732 7720) 260388
E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

www.bh-braunau.gv.at

An das
Bezirkspolizeikommando und
alle Polizeiinspektionen

Braunau am Inn, 25. November 2016

Information aus Anlass der Aviären Influenza (Geflügelpest)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der dritten Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 351/2016, wurde der Bezirk Braunau am Inn, neben anderen Gebieten in Oberösterreich und Salzburg ab 25.11.2016 zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Für die als Haustiere gehaltenen Vögel besteht ab sofort **Stallpflicht**; dies bedeutet, dass der/die Tierhalter/Tierhalterin als Haustiere gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest **oben abgedeckt** sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögel und deren Kot bestmöglich hinten gehalten wird und zu wild lebenden Wasservögel jedenfalls ausgeschlossen ist. Es ist verboten, Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben.
2. Die Bezirkshauptmannschaft wird Veranstaltungen, wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe untersagen.

3. Bei Auffindung von **totem Wassergeflügel** ist dieses in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend zur Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zu verbringen. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl (beispielsweise beim Bauhof der Gemeinde) zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu verbringen.

Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt und von hier in einem Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes zu vermerken:
Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer Namens- und Adressangabe und Telefon-Nummer.


Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

4. Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird aufgefundenes **totes Wassergeflügel** an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden. Wenn totes Wassergeflügel aufgefunden wird, ist dies an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Tel.Nr. 07722-803-60471, zu **melden**. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn im Wege der nächsten Polizeinspektion zu erstatten.
5. Geflügelhaltende Betriebe müssen überdies unverzüglich der Behörde Meldung erstatten, wenn
 - Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren (mehr als 20 %) oder
 - die Legeleistung zurückgeht (um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage) oder
 - eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere (Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche) beobachtet wird.
6. Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen und desinfizieren.

Wir ersuchen die Gemeinden, diese Bestimmungen und die beigelegte kartographische Darstellung des Risikogebietes durch Anschlag an der Amtstafel kund zu machen, sowie im Rahmen bestehender Möglichkeiten (Mails an bekannte Geflügelzüchter, Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief etc.) die Bevölkerung in der Gemeinde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bezirkshauptmann:



(Dr. Georg Wojak)

Beilagen:

Karte Risikogebiet

Verordnung BGBl. II Nr. 351/2016

Dieses Schreiben ergeht zur Information weiters an:

1. Bezirksbauernkammer Braunau am Inn, 5280 Braunau, Hammersteinplatz 5
2. Wirtschaftskammer OÖ., 5280 Braunau, Salzburgerstrasse 1
3. Straßenmeistereien im Bezirk
4. Tierärzte im Bezirk
5. Presseabteilung des Landes (mit der Bitte um Weiterleitung – falls für notwendig erachtet – an Printmedien), ORF Oberösterreich, Life-Radio, Lokalpresse mit der Bitte um redaktionelle Verwertung bei der nächsten Ausgabe der Zeitung
6. Abteilung Sanitätsdienst im Amte
7. Abteilung II im Amte
8. Abteilung III im Amte
9. Rufbereitschaft im Amte

